



Rückblick auf die Sommersession 2022

Im Rahmen der politischen Interessenvertretung engagiert sich EXPERTsuisse – der Schweizer **Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand** – aktiv für seine über 10'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen (mit über 19'000 Mitarbeitenden) sowie für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz. **Die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.**

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die für uns wichtigsten Geschäfte. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (public-affairs@expertsuisse.ch, **058 206 05 71**).

Stand 17.06.2022

Einleitung

Am 17. Juni 2022 ist die Sommersession zu Ende gegangen. Aus Sicht der Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Treuhand-Branche standen u.a. folgende Geschäfte im Fokus:

Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz): Die Reform des regionalen Personenverkehrs sowie der Rechnungslegung im subventionierten öffentlichen Verkehr bezweckt klarere Verantwortlichkeiten und effizientere Verfahren. Mit der Vorlage sollen unter anderem auch Massnahmen zur Klärung der Verwendung von Subventionen gesetzlich verankert werden. Diese ergänzen die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) im Nachgang zum «Fall Postauto» bereits ergriffenen Massnahmen (insb. Richtlinie «Spezialprüfung Subventionen»). EXPERTsuisse begrüsst die Massnahmen und empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): Ferner wurde über eine Gesetzesanpassung zur Modernisierung der Aufsicht über die AHV beraten. Die Aufsicht orientiert sich stärker an den Risi-

ken, die Governance wird verstärkt und die Informationssysteme in der 1. Säule werden zweckmässig gesteuert. EXPERTsuisse unterstützt die Modernisierung der Aufsicht über die AHV. Aus Sicht von EXPERTsuisse wird die Governance dadurch gestärkt.

Zudem setzt sich EXPERTsuisse im Rahmen der **allianz denkplatz schweiz** seit Jahren für moderne, wirksame und verantwortungsvolle Arbeitskulturen ein. Dazu gehören auch flexiblere Arbeitszeiten für qualifizierte Führungs- und Fachkräfte in bestimmten Branchen – hauptsächlich in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie, Beratung (wie Rechts-, Steuer, Unternehmens-, Management- und Kommunikationsberatung), Wirtschaftsprüfung oder Treuhand. Es ist unrealistisch, von gut bezahlten qualifizierten Fachkräften in solchen Branchen, die über ein hohes Mass an Autonomie verfügen, die Einhaltung regelmässiger und starrer Arbeitszeiten zu verlangen. Um die Arbeitsweise solcher Personen zu legalisieren, muss das Arbeitsgesetz angepasst werden. Neben dem 2016 initiierten Gesetzesweg wurde seit Winter 2020 eine Umsetzung über den Verordnungsweg geprüft. Aktuell laufen letzte Gespräche der Sozialpartner zur Finalisierung der Verordnungslösung um die Anliegen der Pa. Iv. Graber (16.414) umzusetzen. Siehe hierzu auch Geschäft (16.414) (Pa. Iv. Graber) am Ende dieses Sessionsberichts.

Inhaltsübersicht

I. Einzelne Geschäfte aus der aktuellen Session:

Nr.	Geschäft	Behandelnder Rat	Position EXPERTsuisse
17.3976	<u>Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung</u>	Ständerat	Unterstützung
19.080	<u>AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)</u>	Differenzen	Unterstützung
21.039	<u>Personenbeförderungsgesetz. Änderung</u>	Differenzen	Unterstützung
21.3001	<u>Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken</u>	Ständerat	Unterstützung
22.3384	<u>Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen</u>	Nationalrat	Neutral

II. Weitere wichtige Geschäfte:

16.414	<u>Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle</u>	Ständerat	Unterstützung
--------	---	-----------	---------------

I. Einzelne Geschäfte aus der aktuellen Session

<u>17.3976</u>	<u>Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung</u>	Ständerat
----------------	---	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit dieser Kommissionsmotion der WAK-N wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des FINMAG (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die FINMA auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

STAND/ENTSCHEID: Der Nationalrat hat die Motion 2018 angenommen. Der Ständerat hat die Motion (vor dem Hintergrund der angepassten FINMA Verordnung) abgelehnt.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst das Anliegen der Motion. Das Anliegen ist mit der am 1.2.2020 in Kraft getretenen Verordnung zum Teil aufgenommen worden. Darin wird die Aufgabe der FINMA im internationalen Bereich und in der Regulierung sowie die Zusammenarbeit zwischen der FINMA und dem EFD konkretisiert. Dadurch hat sich die Situation entspannt -gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht nicht mehr.

<u>19.080</u>	<u>AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)</u>	Differenzen
---------------	---	-------------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Revision des AHVG soll die Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen (EL), die Erwerbsersatzordnung (EO) und die Familienzulagen in der Landwirtschaft soll modernisiert werden. Die Aufsicht orientiert sich stärker an den Risiken, die Governance wird verstärkt und die Informationssysteme in der 1. Säule werden zweckmässig gesteuert.

STAND/ENTSCHEID: Das Geschäft konnte in der Sommersession fertig beraten und verabschiedet werden. Bei den letzten verbliebenen Differenzen ist der Ständerat dem Nationalrat gefolgt. Insb. bei der Frage, ob Regierungsmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende aus kantonalen Departementen, die mit Fragen der zweiten Säule betraut sind, in regionalen Aufsichtsgremien über die berufliche Vorsorge Einsitz nehmen dürfen, hat sich der Ständerat mit einem entsprechenden Kompromissvorschlag des Nationalrats einverstanden erklärt, nach dem dies künftig nicht mehr möglich ist.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse unterstützt die Modernisierung der Aufsicht über die AHV. Unter anderem werden auch Fragen zur Wahl, zur Rolle und zum Prüfungsumfang der Revisionsstelle gesetzlich geklärt. Aus Sicht von EXPERTsuisse wird die Governance dadurch gestärkt. Aus Sicht der Governance dürften die Mitglieder der Kantonsregierungen und die entsprechend verantwortlichen Departementsstellen nicht Einsitz in die Aufsicht nehmen. Aus politischer Sicht ist hingegen verständlich, dass man dieses bewährte Regime nicht durch ein Bundesgesetz ändert.

21.039	Personenbeförderungsgesetz. Änderung	Differenzen
------------------------	--	-------------

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes werden Regelungen für den öffentlichen Verkehr vereinfacht und an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Ziel ist die Stärkung und Förderung des öffentlichen Transportwesens. Mit der Vorlage sollen unter anderem aber auch Massnahmen zur Klärung der Verwendung von Subventionen gesetzlich verankert werden. Diese ergänzen die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) im Nachgang zum «Fall Postauto» bereits ergriffenen Massnahmen. Im Gesetz vorgesehen ist, für subventionierte Regionalverkehrsunternehmen explizit ein Gewinnverbot festzuschreiben.

STAND/ENTSCHEID: In der Sommersession konnten im Nationalrat von den gut 10 bestehende Differenzen acht bereinigt werden. Anders als der Ständerat hat sich der Nationalrat gegen eine Lockerung des Gewinnverbotes im regionalen Personenverkehr ausgesprochen. Er hat es aus der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes gestrichen. Bei den Spartickets für Schulklassen hat er sich der kleinen Kammer angeschlossen. Das Geschäft wird voraussichtlich in der Herbstsession weiter beraten.

VERBANDSPOSITION: Aufgrund des Postauto-Falls hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) Ende 2020 die Richtlinie «Spezialprüfung Subventionen» publiziert, nachdem im Laufe des Jahres 2020 Pilotprüfungen bei ausgewählten Transportunternehmen durchgeführt worden waren. Die Richtlinie – welche unter Einbezug von EXPERTsuisse erarbeitet wurde – regelt die Vorgaben, die Vorgehensweise und die Prüfungshandlungen zur jährlichen Spezialprüfung, welche im Auftragsverhältnis durchzuführen ist (sog. «Spezialprüfung Subventionen»). Transport- und Infrastrukturunternehmen, welche jährlich gesamthaft mehr als CHF 1 Mio. Subventionen erhalten, unterliegen neu dieser jährlichen gesonderten Spezialprüfung, welche als separater Auftrag vom Unternehmen an eine Prüfungsgesellschaft zu vergeben ist. EXPERTsuisse begrüsst die Massnahmen und die Klarstellungen von Verantwortlichkeiten. Diese ergänzen die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) im Nachgang zum «Fall Postauto» bereits ergriffenen Massnahmen.

21.3001	Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken	Ständerat
-------------------------	--	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Die Motion verlangt, dass die gesetzlichen Grundlagen (insbesondere DBG Art. 67 und StHG Art. 25 Abs. 2) so angepasst werden, dass Verluste, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, während 10 Jahren (anstatt wie heute während 7 Jahren) steuerwirksam vorgetragen werden können.

STAND/ENTSCHEID: National- und Ständerat haben der Motion zugestimmt.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst den Vorstoss. Eine Begrenzung der Verlustverrechnungsperiode ist grundsätzlich nur fiskalistisch begründet. Aus Sicht des Totalgewinnprinzipes müssten Verluste unbeschränkt vorgetragen werden können und damit auch der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerecht werden. Eine Verlängerung auf 10 Jahre ist ein Schritt in die richtige Richtung.

<u>22.3384</u>	<u>Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen</u>	Nationalrat
----------------	--	-------------

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat wird mit dem Postulat der WAK-N beauftragt, Bericht zu erstatten, welche Vor- und Nachteile für die Schweiz bei einer Teilnahme am EU-One-Stop-Shop (OSS) zur Abrechnung der Mehrwertsteuer bei elektronischen Gütern und Dienstleistungen resultieren können. Insbesondere soll das Potenzial für neue digitale Dienstleistungen, die mögliche Entlastung für Schweizer KMU, notwendige Anpassungen gesetzlicher Grundlagen sowie die Bedeutung eines allfälligen Souveränitätsverlusts beleuchtet werden.

STAND/ENTSCHEID: Der Nationalrat ist der vorberatenden Kommission gefolgt und hat das Postulat angenommen.

VERBANDSPOSITION: Der Vorschlag, sich an den OSS anzuschliessen, wäre für die internationalen B2C-Händler und die Schweizer B2C-Händler grundsätzlich effektiv von Interesse und ein Bedarf. In der praktischen Anwendung ist der OSS allerdings sehr herausfordernd und aufwendig. Ferner bedarf es dazu wohl eines neuen bilateralen Vertrages. Ob die EU hier einen neuen bilateralen Vertrag unterzeichnen würde, ist fragwürdig. Macht sie es, besteht das Risiko, dass die Schweiz verschiedene Zugeständnisse machen muss. Vermutlich gibt es eine viel höhere Anzahl EU-Anbieter als CH-Anbieter, welche davon profitieren könnten. Sollte das OSS System hingegen ganz generell eingeführt werden, dann müsste eine neue Beurteilung durchgeführt werden. Dies könnte der Schweizer Wirtschaft, insbesondere auch Anlagebauern, Grosshandel, Dienstleister etc. echte Vorteile bringen, die dann gegenseitig zu einer Win-Win-Situation führen könnten.

II. Weitere wichtige Geschäfte

<u>16.414</u>	<u>Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle</u>	Ständerat
---------------	---	-----------

ZUSAMMENFASSUNG: Selbstbestimmtes Arbeiten muss auf Basis eines echten Jahresarbeitszeitmodells möglich sein. Dafür braucht es klare Regeln. Es geht darum, seit Jahrzehnten bewährte Arbeitsformen zu legalisieren und nicht darum, zu liberalisieren resp. mehr zu arbeiten: «work smarter not harder». Wenn es um flexible Arbeitsmodelle geht, hinkt die Schweiz hinterher. In diversen Ländern profitieren hochqualifizierte Arbeitnehmende von mehr Flexibilität. Mobiles Arbeiten macht an Grenzen nicht halt, entsprechende Jobs sind bereits jetzt am Abwandern. Zudem ist bekannt, dass ein derartiger Job je nach Land ca. 3-5 weitere Jobs schafft. Für Vorgesetzte und hochqualifizierte Fachspezialisten wurden von der Plattform und der allianz denkplatz schweiz Überlegungen zu einem mit individueller Zustimmung nutzbaren Jahresarbeitszeitmodell mit unterjähriger Kompensationsmöglichkeit und einem zeitgemässen Gesundheitsschutz in die Diskussion eingebracht.

STAND/ENTSCHEID: Seit 2016 leiden insbesondere die Branchen der Wissensberufe unter einer Verschärfung des Vollzugs des Arbeitsgesetzes, die jahrzehntelang bewährten Arbeits- und Lebensformen nun unterbindet. Die Pa. Iv. Graber fordert daher eine punktuelle Modernisierung des

Arbeitsrechts. Seit Frühling 2019 ist die Beratung ausgesetzt, weil zwischenzeitlich der Verordnungsweg geprüft wurde. Die Covid-Situation hat die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens nochmals erhöht, weshalb – auf Gesetzes- oder Verordnungsweg – zeitnah eine angemessene Lösung in Kraft zu setzen ist. Die Pa. Iv. Graber, die ein echtes Jahresarbeitszeitmodell für einen stark eingeschränkten Nutzerkreis basierend auf gegenseitiger Freiwilligkeit und kombiniert mit einem verstärkten Gesundheitsschutz einführen will, wurde ein weiteres Mal sistiert. Aktuell laufen letzte Gespräche der Sozialpartner zur Finalisierung der Verordnungslösung, um die Anliegen der Pa. Iv. Graber ([16.414](#)) umzusetzen.

VERBANDSPOSITION: Die von EXPERTsuisse initiierte allianz denkplatz schweiz würdigt den Prozess der letzten Jahre ebenfalls kritisch. Es irritiert, dass dem Bundespersonal und Handwerkern flexible Arbeitsweisen ermöglicht werden, Wissensarbeitenden der Privatwirtschaft jedoch ein selbstbestimmtes Arbeiten mit Gesundheitsschutzmassnahmen verwehrt bleibt. Gerade auch die Corona-Situation hat aufgezeigt, wie wichtig und geschätzt das selbstbestimmte Arbeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem ist.

Der Bund führte per 1. Juli 2021 mehr Flexibilität für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung ein, sprich Vertrauensarbeitszeit für über die Hälfte der Lohnklassen (selbstbestimmtes Arbeiten ohne Arbeitszeiterfassung und damit ohne Kontrollierbarkeit, was wesentlich weiter geht als ein echtes Jahresarbeitszeitmodell gemäss Pa. Iv. Graber). Vgl. hierzu auch der NZZ-Artikel im Anhang. Es ist unverständlich, dass in der Bundesverwaltung selbstbestimmter gearbeitet werden darf, als dies der Privatwirtschaft ermöglicht wird. Der [BLICK-Artikel](#) vom 30. April 2022 bringt das Bedürfnis der Wissensarbeitenden nach einem besonderen Jahresarbeitszeitmodell eindrücklich zum Ausdruck und ist ein Zeichen für die breite Unterstützung dieses Anliegens.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der allianz denkplatz schweiz: www.allianz-denkplatz-schweiz.ch.

EXPERTsuisse – Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand

EXPERTsuisse zählt über 10'000 Einzelmitglieder und rund 800 Mitgliedunternehmen – über 95% davon KMU – zu ihren Mitgliedern. 80% der Mitgliedunternehmen haben 10 und weniger Mitarbeitende. Gleichzeitig gehören 90% der grössten 100 Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie 100% all jener Gesellschaften, welche börsenkotierte Unternehmen prüfen, zu den Mitgliedern von EXPERTsuisse. Damit ist EXPERTsuisse der **Gesamtbranchenverband, der die stark KMU-verwurzelte Prüfungs- und Beratungsbranche ganzheitlich vertritt.**

Die Schweizer Wirtschaft zählt auf die Dienste dieser Mitglieder: Sämtliche börsenkotierten Unternehmen sowie unzählige KMU werden von diesen Mitgliedern revidiert. Zudem sind EXPERTsuisse-Mitglieder die betriebswirtschaftlichen Berater von Unternehmen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg (von der Gründung bis z.B. zum Verkauf).

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- eine hohe Dienstleistungsqualität seiner Mitglieder bei Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand,

- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

www.expertsuisse.ch – Der Verantwortung verpflichtet.